



## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

Bitte beachten Sie unsere Reisebedingungen, die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen:

### Geltungsbereich der Allgemeinen Reisebedingungen

Unsere Allgemeinen Reisebedingungen gelten ausschließlich für alle Reiseverträge, die Goat Reisen für Gruppenreisen abschließt. Bei Buchung von einzelnen Leistungen, treten wir nicht als Reiseveranstalter, sondern lediglich als Vermittler der gebuchten Leistung auf.

### Anmeldung / Bestätigung / Abschluß des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde Goat Reisen den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, per Telefax, E-Mail oder Internet sowie fernmündlich erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt durch den Kunden auch für alle in der Anmeldung aufgeführten Mitreisenden. Für deren Vertragsverpflichtungen steht der Kunde wie für seine eigenen Verpflichtungen ein, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Ist der Anmeldende ein Lehrer einer öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung, vertritt der Anmeldende den jeweiligen Träger, der Vertragspartner von Goat Reisen wird.

Der Vertrag kommt durch unsere Annahme zustande, für die es keiner besonderen Form bedarf. Goat Reisen informiert sodann den Kunden über den Vertragsabschluß mit der schriftlichen Buchungsbestätigung und übersendet den Reisepreissicherungsschein.

Ist der Reisevertrag unter Vorbehalten oder Bedingungen geschlossen worden, z. B. Erreichen der Mindestteilnehmerzahl oder Zustimmung einer Behörde, hat der Anmeldende die Möglichkeit, die Reise bis zu einem festgelegten Termin, spätestens jedoch 8 Wochen vor Reisebeginn, kostenlos zu stornieren. Abweichend von dieser Regelung kann auch eine pauschale Bearbeitungsgebühr vereinbart werden. Nebenabreden sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich vom Veranstalter bestätigt werden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Nimmt der Kunde dieses Angebot innerhalb dieser Frist durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung (z. B. durch Zahlung des Reisepreises oder der Anzahlung) an, kommt der Reisevertrag auf der Grundlage des neuen Angebotes zustande.

Zusatzwünsche müssen in die Reiseanmeldung aufgenommen und durch die Reisebestätigung angenommen werden, um wirksam zu werden. Mehrkosten aufgrund der von Ihnen gewünschten Änderungen sind nicht in dem in der Leistungsbeschreibung ausgewiesenen Preis enthalten und werden zusätzlich berechnet.

### Leistungsinhalt

Der Umfang der vertraglichen Leistungen richtet sich nach unserer Leistungsbeschreibung und der Buchungsbestätigung. Diese werden ergänzt durch Reiseunterlagen und allgemeine Informationen. Bei Busreisen umfasst die Leistung in dem durch die Bestätigung des Auftrages vorgegebenen Rahmen die Bereitstellung eines Fahrzeugs der vereinbarten Art mit Fahrer und die Durchführung der Beförderung; Goat Reisen behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsschluß eine Änderung der Leistungsbeschreibungen vorzunehmen, über die der Reisende vor der Buchung informiert wird.

Die vereinbarte Leistung umfasst nicht:

- die Erfüllung des Zwecks des Ablaufes der Fahrt.
- die Beaufsichtigung der Fahrgäste, insbesondere von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Personen,
- die Beaufsichtigung von Sachen, die der Besteller oder einer seiner Fahrgäste im Fahrgastraum des Fahrzeugs zurücklässt,
- die Beaufsichtigung des Gepäcks beim Be- und Entladen.

## Preisanpassung aus wichtigem Grund

Wenn zwischen Vertragsschluss und Reisebeginn mehr als 4 Monate liegen, kann Goat Reisen den vereinbarten Reisepreis erhöhen, sofern sich nach Vertragsschluss die Beförderungskosten (z. B. Preise von Bahnen oder Fluggesellschaften) oder die Abgaben für bestimmte Leistungen (z.B. Flughafengebühren) erhöht haben. Der Umfang der Preisänderung berechnet sich wie folgt: Ändern sich im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vertraglich vorgesehenem Reisebeginn die von uns aufzuwendenden Kosten für einzelne oben genannte Reisebestandteile, so werden wir den Reisepreis neu ermitteln, indem wir die Differenz aus dem ursprünglich kalkulierten und dem erhöhten Kostenanteil bestimmen und ohne weitere Aufschläge dem alten Reisepreis hinzufügen. Wenn sich die Mehrkosten pauschal auf die gesamte Gruppe beziehen, sind sie auf die tatsächlichen Reiseteilnehmer zu verteilen.

Die Erhöhung des Reisepreises kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt werden. Eine Preisänderung wird Goat Reisen unverzüglich nach Kenntnisnahme des Preiserhöhungsgrundes mitteilen.

Preiserhöhungen von mehr als 5% des Reisepreises berechtigen die Kunden zum Rücktritt. Diese haben im Falle des Rücktritts einen Anspruch auf Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise, wenn Goat Reisen in der Lage ist, diese Reise ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Diesen Anspruch müssen die Kunden unverzüglich nach unserer Erklärung geltend machen, spätestens innerhalb von einer Woche nach Mitteilung.

Soweit die vereinbarten Preise von der Gruppengröße abhängen, gilt immer die Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen.

## Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung und des Sicherungsscheins gem. § 651 k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises, jedoch minimal EUR 25 und maximal EUR 250 € pro gebuchter Person, fällig. Die Anzahlung bei Flugreisen beträgt 50 % des Reisepreises, mindestens jedoch EUR 50 pro Reiseteilnehmer. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag auf den Reisepreis ist spätestens 42 Tage vor Reisebeginn fällig und muss am Fälligkeitstage ohne weitere Aufforderung auf unserem Konto eingegangen sein. Dauert die Reise nicht länger als

24 Stunden ohne Übernachtung und übersteigt der Reisepreis pro Person nicht 75 €, entfällt die Zusendung eines Sicherungsscheins.

Bei Buchungen, die weniger als 42 Tage vor Reisebeginn erfolgen, ist der vollständige Reisepreis nach Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheines sofort zur Zahlung fällig. Ohne vollständige Zahlung des Reisepreises haben Sie keinen Anspruch auf Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises erfüllt, so besteht für den Kunden ohne vollständige Zahlung kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Goat Reisen. Wir sind ferner berechtigt, die Leistungen endgültig zu verweigern und Schadenersatz wegen Nichterfüllung des Reisevertrages vom Reiseteilnehmer zu verlangen, wenn dieser sich mit der Zahlung des Reisepreises in Verzug befindet und die Leistungsverweigerung unter Setzung einer angemessenen Nachfrist vorher schriftlich angedroht wurde. Die weiteren Reiseunterlagen werden den Kunden zu Händen des Anmeldenden nach Eingang des vollen Reisepreises zugesandt. Das postalische Risiko tragen die Kunden.

## Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt (Krieg, Streik, Unruhen, behördlichen Anordnungen, Naturkatastrophen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so kann sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag durch den Reiseveranstalter gekündigt, so kann dieser für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch zu bemessende Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## Reiseversicherung

Goat Reisen empfiehlt den Abschluß eines umfassenden Reiseversicherungspaketes, insbesondere einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung von Rückführungskosten bei Krankheit oder Unfall.

## Rücktritt der Kunden/Entschädigungsanspruch

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei Goat Reisen. Ihnen wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Wenn der Kunde zurücktritt oder wenn die Reise aus Gründen (mit Ausnahme der oben geregelten Fälle Höherer Gewalt) nicht antritt, die von dem Veranstalter nicht zu vertreten ist, verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der von dem Reiseveranstalter gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was der Reiseveranstalter durch gewöhnlich anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann.

Goat Reisen kann bei einer Verminderung der gebuchten Teilnehmerzahl oder einer Stornierung der gesamten Gruppenreise eine pauschalierte Entschädigung verlangen, die wie folgt in % des Reisepreises berechnet wird:

bis 60 Tage vor Reisebeginn:	15%
bis 30 Tage vor Reisebeginn:	25%
bis 16 Tage vor Reisebeginn:	40%
bis 8 Tage vor Reisebeginn:	60%
bis 3 Tage vor Reisebeginn:	80%

ab 2 Tage vor Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise: 90% Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endpreis je angemeldetem Teilnehmer für die gebuchte Gruppengröße. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Zugang der Rücktrittserklärung. Unabhängig vom Rücktritt einzelner Personen und der Berechnung einer Rücktrittsentschädigung richtet sich der Reisepreis für die verbleibenden Teilnehmer, soweit er als von der Gruppengröße abhängig vereinbart wurde, immer nach der Zahl der tatsächlich teilnehmenden Personen.

Bei Flugreisen können wir abweichend von Vorstehendem folgende Rücktrittskosten geltend machen: die tatsächlichen Kosten der Stornierung des Fluges für den Reiseteilnehmer, die bei Billigfliegern bis zu 100% des Flugpreises (ohne Steuern und Gebühren), zzgl. Stornierungskosten der Fluggesellschaft betragen können bzw. die Kosten einer entsprechenden Umbuchung. Die weiteren Stornierungskosten werden anhand des Reisepreises nach erfolgtem Abzug des Flugpreises (einschließlich Steuern und Gebühren) nach Staffel wie vorstehend genannt berechnet.

Den Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren oder nicht vorhandenen Schadens unbenommen. Eine Kostenerstattung kann in jedem Fall nur erfolgen, wenn der Anmeldende oder Gruppenleiter sich von den Leistungsträgern (Fähren, Hotels etc.) die verringerte Teilnehmerzahl bestätigen lässt bzw. die Gutscheine ändert. Dokumente, die üblicherweise in seinem Besitz bleiben, und unbenutzte Tickets müssen für Rückerstattungen umgehend nach Reiseende an uns zurückgesendet werden.

Statt zurückzutreten kann der Kunde verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Goat Reisen kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritte in den Vertrag ein, so haftet er und der Reisende Goat Reisen gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

## Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

Ist in der Beschreibung der Reise ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen und wird diese nicht erreicht, so kann Goat Reisen von dem Vertrag zurücktreten, wenn sie die Mindestteilnehmerzahl im Prospekt beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muß, und sie in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen hat. Der Rücktritt ist spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären. Auf den Reisepreis geleistete Anzahlungen sind dem Kunden umgehend zu erstatten.

Goat Reisen kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Veranstalter vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Dies gilt auch, wenn sich ein Reisender in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhe-

bung des Vertrages gerechtfertigt ist.

In diesem Fall behält Goat Reisen den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen der Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die er aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## Reisemängel

Unsere Haftung für Reisemängel bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Zuständig für die Entgegennahme von Mängelanzeigen durch die einzelnen Teilnehmer ist der Anmeldende, der diese unverzüglich telefonisch, per eMail oder Fax an Goat Reisen weiterleiten muss.

Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Goat Reisen kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Der Reiseveranstalter kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.

Der Reisende kann nach Rückkehr von der Reise eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls die Reiseleistung nicht vertragsgemäß erbracht wurde. Unterläßt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt eine Minderung nicht ein.

Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet Goat Reisen innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen, wobei eine schriftliche Erklärung empfohlen wird. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

Goat Reisen informiert hiermit den Reisenden darüber, dass er verpflichtet ist, einen aufgetretenen Mangel unverzüglich anzuzeigen sowie darüber, dass er vor der Kündigung des Reisevertrages verpflichtet ist, eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen.

Ansprüche der Kunden nach § 651 c bis 651 f BGB verjähren in Abweichung von der gesetzlichen Regelung in einem Jahr; die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Verträge nach enden sollte. Dies gilt nicht für Ansprüche der Kunden wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen, in denen uns, unseren Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann.

Wir haften nicht für Reisemängel oder Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen lediglich vermitteln (z. B.: Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Besuch von Sportveranstaltungen, Museums- bzw. Ausstellungsbesuche, gesondert zu buchende Ausflüge etc.). Sofern wir derartige Zusatzleistungen vermitteln, kennzeichnen wir derartige Zusatz- bzw. Fremdleistungen in der Reisebeschreibung und im Reisevertrag ausdrücklich als Fremdleistungen. Der Haftungsausschluss für Zusatz- und Fremdleistungen gilt auch für Transferfahrten zum Abfahrtsort bzw. Abflughafen; hier übernimmt Goat Reisen insbesondere keine Haftung für Verspätungen von Verkehrsmitteln bei der Anfahrt zum Abfahrtsort/ Abflughafen. Wenn eine Transferleistung als Fremd- bzw. Zusatzleistung lediglich vermittelt wird, werden wir diese ebenfalls in der Reiseausschreibung bzw. im Angebot als solche ausdrücklich kennzeichnen.

## Mitwirkungspflicht des Reisenden

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten.

## Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, wenn der Schaden von uns oder unseren Erfüllungsgehilfen weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht wurde oder wir für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines von uns beauftragten Leistungsträgers verantwortlich sind. Im übrigen gilt § 651 h Abs. 2 BGB. Kommt es infolge Streiks



oder höherer Gewalt zu Verzögerungen oder zum Ausfall von Reiseleistungen, ist Goat Reisen bestrebt im Rahmen der Möglichkeiten Ersatzleistungen anzubieten. Eine Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen. Für Schadenersatz-ansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet der Reiseveranstalter je Kunde und Reise für Sachschäden bis 4100,- EUR (übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt). Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisenden und Reise. Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Eventveranstaltungen, Museumsbesuche). Für die Richtigkeit der Angaben in Hotel- und Ortsprospekten, die der Eigenwerbung von Leistungsträgern dienen, können wir nicht haften.

### Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseende folgt. Schweben zwischen dem Reisenden und Goat Reisen Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Reisende oder der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert, die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Verhandlungen ein. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

### Pass, Visa - und gesundheitspolizeiliche Vorschriften

Goat Reisen steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise angeboten wird, über die Bestimmungen von Pass- und Visumerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind, vor Reiseantritt zu unterrichten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/ Konsulaten erkundigen. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, dass sein Reisepaß oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Zoll- und Devisenvorschriften im Ausland sind einzuhalten.

Goat Reisen haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende Goat Reisen mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, das Goat Reisen gegen eigene Pflichten verstoßen hat und die Verzögerung zu vertreten hat. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung der Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation des Veranstalters bedingt sind.

### Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Wir sind verpflichtet, Sie bei Flugreisen über die Identität der ausführenden Luftfahrtgesellschaften zu informieren. Stehen bei der Buchung die eingeschalteten Luftfahrtunternehmen noch nicht fest, so benennen wir Ihnen diejenigen Unternehmen, die voraussichtlich die Flüge durchführen werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaften die Flüge durchführen werden, informieren wir Sie unverzüglich. Gleiches gilt bei einem Wechsel einer benannten Fluggesellschaft. Die „Black-List“ kann über die Internetseiten der Europäischen Kommission ([www.air-ban.europa.eu](http://www.air-ban.europa.eu)) oder das Luftfahrt-Bundesamt ([www.lba.de](http://www.lba.de)) aufgerufen werden.

Verlust oder Beschädigung von Gepäck ist unverzüglich dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Dieses ist zur Ausstellung einer schriftlichen Bestätigung verpflichtet (bei Flugbeförderung international als Lost Report bezeichnet). Ohne eine solche rechtzeitige Anzeige besteht die Gefahr eines Anspruchsverlustes, da internationale Abkommen und gesetzliche Bestimmungen, zum Beispiel für Flug- und Seegepäck, Ausschlussfristen enthalten

Wenn die von Goat Reisen eingeschalteten Leistungsträger nach internationalen Übereinkommen oder darauf beruhenden gesetzlichen Vorschriften Leistungen in zulässiger Weise abändern (Änderung von Fluggerät, Flugzeiten usw.), hat auch Goat Reisen das Recht, entsprechende Änderungen vorzunehmen.



## Gerichtsstand , Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen den Reisende und Goat Reisen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

## Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung unserer AGB's unwirksam oder undurchführbar sein, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Geschäftsbedingungen nicht. In diesem Fall gilt eine Regelung, die dem angestrebten Zweck am nächsten kommt. Im Zweifelsfalle gilt stattdessen die gesetzliche Regelung. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Schreib- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten.